

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 05.10.2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Einführung der Ortsprecherin/der Ortssprecher:

Folgende Ortssprecher/innen wurden in den Bürgerversammlungen gewählt und in der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.10.2026 begrüßt und eingeführt:

Herr Heiko Rühl, Gemeindeteil Wasserberndorf, gewählt am 30.06.2026

Frau Klara Böhm, Gemeindeteil Ilmenau, gewählt am 01.07.2026

Herr Harald Neubeck, Gemeindeteil Holzberndorf, gewählt am 16.07.2026

Herr Christian Wittmann, Gemeindeteil Rehweiler, gewählt am 01.10.2026

> Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung – Öffentliche Sitzung vom 27.07.2026

Die Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats vom 27.07.2026 wurde mit der Sitzungsladung zugestellt und ist zu genehmigen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.07.2026

> Abschluss eines Bestattungsvertrages zur Erbringung hoheitlicher Leistungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch Dritte – Ausschreibung

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört nicht nur das Herstellen und Unterhalten von Bestattungseinrichtungen, sondern auch deren Betrieb. Die Gemeinden sind jedoch nicht zwingend verpflichtet; die mit der Bestattungseinrichtung zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben selbst oder durch geeignetes Personal auszuführen. Vielmehr kann die Ausübung durch private Unternehmen, die geeignet und zuverlässig sind als sogenannte Erfüllungsgehilfen erfolgen. Ausgenommen hiervon sind z. B. die Grabplatzvergabe, Abrechnung der Bestattungsgebühren sowie die Übernahme sonstiger Bestattungsleistungen die in wirtschaftlicher Konkurrenz (z. B. Sarg, Blumenschmuck, etc.) stehen.

Das Bestattungsunternehmen Pietät Forchheim Rösch GmbH „Steigerwald Bestattungen“ aus Forchheim hat den bestehenden Vertrag über die Grabherstellung auf den Friedhöfen der Gemeinde fristgerecht zum 31.12.2026 gekündigt.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, sollte zeitnah die Neuausschreibung, wie auch der Abschluss eines entsprechenden Vertrages erfolgen. Nachdem die Erfüllung der hoheitlichen Bestattungsaufgaben mit privaten Unternehmen grundsätzlich einen Wettbewerb voraussetzt, sollten wie auch bei der letzten Ausschreibung (im Zuge der Direktvergabe) verschiedene regional tätige Bestattungsunternehmen mittels einer Angebotsaufforderung (zur Abgabe eines Angebots) aufgefordert werden.

Wesentliche Inhalte sollen bei einer Laufzeit von 3-5 Jahren sein:

1. Grabherstellung (Öffnen und Schließen von Gräbern)
2. Beisetzung
3. Exhumierung und Umbettung

Nachdem andere (nicht hoheitliche) Dienstleistungen von jedem anderen Bestattungsunternehmen ausgeführt werden können, ist vor Abschluss eines Vertrages zu klären ob grundsätzlich nur ein oder auch ggf. mehrere (vorausgesetzt mehre Angebote liegen vor) Vertragsbestatter verpflichtet werden sollen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Kündigung des mit der Gemeinde geschlossenen Bestattervertrages durch das Bestattungsunternehmen Pietät Forchheim Rösch GmbH „Steigerwald Bestattungen“ aus Forchheim zum 31.12.2026. Die Verwaltung wird ermächtigt die hoheitlichen Leistungen mittels eines noch auszuarbeitenden Leistungsverzeichnisses auszuschreiben.